

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Brunnenhofweg, Brunnenhofstrasse öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Am Brunnenhofweg wird eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingeführt, die dem Fuss- und Veloverkehr und als Schulweg insbesondere dem sicheren Queren der Schüler*innen des unmittelbar angrenzenden Schulhauses dient. Der befahrbare Strassenraum wird durch Grüninseln eingegrenzt, die aus dem Schulareal in die Begegnungszone hineinragen. Die befahrbare Strassenbreite wird dadurch auf mindestens 4,50 m reduziert. Aufgrund des Wegfalls der Wendemöglichkeit beim ehemaligen Radiostudio wird der Brunnenhofweg, wie die Brunnenhofstrasse, zur Einbahnstrasse. Bei der Einfahrt in die Brunnenhofstrasse werden zwei Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben, damit Rettungs- und Lieferfahrzeuge in die Brunnenhofstrasse einbiegen können.

Der Veloverkehr erfolgt weiterhin in beide Fahrrichtungen, da die Einbahnstrasse für Velos im Gegenverkehr geöffnet wird. Im Bereich des Pausenplatzes sind seitens Schulanlage Veloabstellplätze vorgesehen.

Das anfallende Niederschlagswasser wird entlang der Begegnungszone in einer offenen Entwässerungsschale aus Bundsteinen geführt. Mithilfe dieser Gestaltung wird der Fahrbereich optisch unterbrochen. Die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden wird durch Pflasterung im Platzbereich um den bestehenden Brunnen zusätzlich erhöht.

Insgesamt werden zwölf neue Hochstamm-bäume in begrünte offene Baumgruben gepflanzt. Die Baumgruben sind mit ebenerdigen Stahlplatten abgegrenzt. Das Sitzmobiliar des künftigen Pausenplatzes wird auch unter den geplanten Bäumen im Strassenraum angebracht und erweitert den Aufenthaltsbereich der Schüler*innen in die Begegnungszone hinaus.

Die bestehende Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Hofwiesenstrasse bleibt erhalten. Die Wegverbindung zur Langackerstrasse wird mit jetziger Breite (3,50 m) auf den neuen Platz und damit in die Begegnungszone geführt.

Die Anlieferung der Schulanlage und der Wohngebäude an der Brunnenhofstrasse sowie die Zugänglichkeit für Entsorgungsfahrzeuge bleibt weiterhin über den Brunnenhofweg oder die Brunnenhofstrasse gewährleistet.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 18. Oktober 2023 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 18. Oktober 2023, Verkehrsvorschriften [Kreis 6]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 20. Oktober bis Montag, 20. November 2023.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt

berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 20. Oktober 2023).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 20. Oktober 2023

Zürich, 12. Oktober 2023 snd/dja

Doris Schneebeli, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst